ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : WC-Ente Kraftpaket

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Korrosiv auf Metalle	Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Enthält
Salzsäure
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (8 EO)

Gefahrenhinweise
(H290) Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
(H314) Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P260) Rauch nicht einatmen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P303 + P361 + P353) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P301 + P330 + P331) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P304 + P340) BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P234) Nur im Originalbehälter aufbewahren.
(P280) Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in der Toilette anwenden.
Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

Detergenzienverordnungen : **Enthält**
< 5% nicht-ionische Tenside, Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Chlorwasserstoff	7647-01-0 231-595-7	01-2119484862-27	Gase unter Druck H280 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314	>= 5.00 - < 10.00
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	25307-17-9 246-807-3	01-2119510876-35	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1	>= 1.00 - < 5.00

			H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 M-Faktor Akut - 10 M-Faktor Chronisch - 1	
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	157627-86-6 500-337-8	02-2119548515-35-0000	Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 1.00 - < 5.00
Fettalkoholethoxylat	68920-66-1 500-236-9	01-2119489407-26	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2	>= 0.50 - < 1.00

			H411 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 M-Faktor Akut - 1	

AGW-Stoff				
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38		>= 0.00 - < 0.10
Bornan-2-on	76-22-2 200-945-0	01-2119966156-31	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 2 H371 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H332	>= 0.00 - < 0.10

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

		Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen.
Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmen	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gemisch ausgehende Gefahren		Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Rückstände entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung	:	Im Originalbehälter lagern. Nicht einfrieren.

von Unverträglichkeiten		Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Chlorwasserstoff	7647-01-0	3 mg/m3	2 ppm		DE_900TWAS
		3 mg/m3	2 ppm		DE_900TWAS
		7.6 mg/m3	5 ppm		DE_RELCEIL
		7.6 mg/m3	5 ppm		DE_RELCEIL
		3.0 mg/m3	2 ppm		DE_RELMAK
		3.0 mg/m3	2 ppm		DE_RELMAK
		15 mg/m3	10 ppm		EUOEL_STEL
		8 mg/m3	5 ppm		EUOEL_TWAS
		8 mg/m3	5 ppm		EUOEL_TWAS
Oxydipropanol	25265-71-8	200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
Bornan-2-on	76-22-2	26 mg/m3	4 ppm		DE_RELCEIL
		13 mg/m3	2 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp

		verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	grün
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	1.03 - 1.05 g/cm3
Löslichkeit(en)	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	500 - 800 mPa.s bei 25 °C
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

II 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt Rechenmethode		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Chlorwasserstoff	LD50	Ratte	238 mg/kg
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	LD50	Ratte	1,260 mg/kg
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar		
Fettalkoholethoxylat	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit

Chlorwasserstoff				
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar			
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar			
Fettalkoholethoxylat	Keine Daten verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar		
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar		
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar		
Fettalkoholethoxylat	LD50	Kaninchen	2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	LC50 semistatischer Test	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	3.25 - 3.5 mg/l	96 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	LC50 Analogie	Danio rerio (Zebrabärbling)	0.1 mg/l	96 h
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Fettalkoholethoxylat	LC50 semistatischer Test NOEC	Danio rerio (Zebrabärbling) Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	108 mg/l 0.16 mg/l	96 h 10 d
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	46,500 mg/l	96 h
Bornan-2-on	LC50	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 35 - < 50 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	4.92 mg/l	48 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	EC50 Experimentell bestimmt EC10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.043 mg/l 0.0107 mg/l	48 h 21 d
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Fettalkoholethoxylat	Keine Daten verfügbar			
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	9.303 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	EC50 statischer Test	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	4.7 mg/l	72 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	EC50 Wachstumshemmung	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.0867 mg/l	72 h
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 1 - < 10 mg/l	72 h
Fettalkoholethoxylat	Keine Daten verfügbar			
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Alge	6.951 mg/l	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar		
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	74 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Fettalkoholethoxylat	99 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	84.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Bornan-2-on	77 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar	0.25
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar	3.4 Berechnet
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Fettalkoholethoxylat	387.5	4.6
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
Bornan-2-on	Keine Daten verfügbar	2.414 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar	
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar	
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	
Fettalkoholethoxylat	log Koc	4.5
Oxydipropanol	Keine Daten verfügbar	
Bornan-2-on	Koc	2068

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Chlorwasserstoff	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Fettalkoholethoxylat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Bornan-2-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	3264	3264	3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AÉROSOLS, inflammables	AÉROSOLS, inflammables	AÉROSOLS, inflammables
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere	Produkt kann unter	Produkt kann unter	Produkt kann unter

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

II 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.